

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015

Barrierefreie Umgestaltung von Fuß- und Radwegbrücken im Rahmen der Sanierung Vorlage 1648/2014 TOP 12.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 02.02.2015

In der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie lautet die Empfehlung der Brücke A57/Am Gleisdreieck?
2. Warum sind nicht alle Fuß – und Radwegebrücken im Bezirk Ehrenfeld aufgeführt?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1)

Das Bauwerk A57/Am Gleisdreieck ist nicht barrierefrei und in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Die Barrierefreiheit ist nur durch einen Ersatzneubau zu realisieren, da die Rampen erheblich verlängert werden müssten. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat daraufhin geprüft ob alternative Querungsmöglichkeiten im näheren Umfeld bestehen, so dass das Bauwerk zukünftig entfallen könnte. Die Prüfung hat, wie in Anlage 3 der Mitteilung dargelegt, ergeben dass mit geringem Aufwand die Möglichkeit besteht eine komfortable Alternative an der Westseite der Eisenbahnbrücke herzurichten.

Die Entscheidung ob ein Neubau erfolgt oder das Bauwerk verbunden mit der Herrichtung der alternativen Wegeführung ersatzlos abgerissen wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Beschlussvorlage herbeigeführt.

zu 2)

In der Aufstellung sind nur die Bauwerke aufgeführt die im Eigentum der Stadt Köln sind. Ein anderer Baulastträger für weitere Brücken ist beispielsweise der Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem alle Brücken über der Bundesautobahn A57 gehören.